

## **Vorwort**

Die Nutzung privater elektronischer Geräte wie Smartphones erfordert klare Regeln, um einen verantwortungsvollen Umgang zu fördern. Die Geräte führen oft zu Ablenkung, Regelverstößen und Missbrauch, etwa durch Mobbing oder Täuschung im Unterricht. Eine vollständige Kontrolle ist nicht möglich, dennoch müssen die Regeln bekannt sein und eingehalten werden. Verstöße können Konsequenzen wie Erziehungsmaßnahmen oder Täuschungsvorwürfe nach sich ziehen.

### **1. Keine Nutzung der Geräte im Schulhaus und auf dem Schulgelände**

Private elektronische Geräte wie Smartphones, Kopfhörer, Spielekonsolen und ähnliches sind für den Schulalltag grundsätzlich nicht erforderlich. Die Nutzung auf dem Schulgelände und im Schulhaus ist nicht gestattet.

Davon ausgenommen sind die von der Schule ab Klasse 10 bereitgestellten iPads für Unterrichtszwecke.

Sonderregelungen gelten für die Kursstufe oder nach Genehmigung einer Lehrkraft.

### **2. Geräte ausschalten und sicher verstauen**

Auf dem Schulgelände und im Schulhaus müssen die privaten Geräte ausgeschaltet und sicher verstaut sein.

### **3. Kursstufe**

Schülerinnen und Schüler der Kursstufe dürfen ihre privaten Geräte im Oberstufenaufenthaltsraum nutzen.

Zusätzlich dürfen die privaten Geräte während der großen Pause (9:20-9:40 Uhr), 10-Minuten-Pause (11:15-11:25 Uhr) und in Freistunden ausschließlich im Klassenzimmer genutzt werden.

In den 5-Minuten-Pausen ist eine Nutzung ausdrücklich untersagt.

### **4. Ausnahmen: Dringende Anliegen**

In dringenden persönlichen Angelegenheiten ist es nach Genehmigung einer Lehrkraft und in deren Anwesenheit erlaubt, das Smartphone zu benutzen. Alternativ können Schülerinnen und Schüler immer über das Sekretariat telefonieren.

In begründeten Fällen kann nach Antrag die Erlaubnis gewährt werden, das Smartphone auch ohne Anwesenheit einer Lehrkraft zu benutzen.

### **5. Verstöße**

Bei Regelverstößen werden elektronische Geräte für den laufenden Schultag entzogen und müssen persönlich im Sekretariat abgegeben werden. Nach Unterrichtsschluss kann das Gerät dort wieder abgeholt werden.

Bei Verstößen gegen die Regeln folgen eine Benachrichtigung der Eltern sowie Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen.